

Pressemitteilung

4. September 2019

A.V.E.: Vom Zünsler befallene Buchsbäume werden im Entsorgungszentrum nur verpackt angenommen

Kreis Paderborn. Zum Leidwesen von Hobby- und Kleingärtnern treibt der Buchsbaumzünsler fortgesetzt sein Unwesen im Kreis Paderborn. Vielen arg zerfressenen Buchsbäumen bleibt letztlich nur noch der Entsorgungsweg. Wie der Abfallentsorgungsbetrieb Kreis Paderborn (A.V.E.) mitteilt, müssen die Bäume und Sträucher fachgerecht behandelt und entsorgt werden.

Um eine Weiterverbreitung des Zünslers zu verhindern, gibt der A.V.E. folgende Ratschläge, die unbedingt beachtet werden sollten:

1. Größere Buchsbaumengen, die zum Entsorgungszentrum „Alte Schanze“ in Paderborn-Elsen angeliefert werden, müssen fest verschlossen in Säcken verpackt sein. Sie werden dann gesondert als Restmüll thermisch entsorgt. Für die Annahme befallener Buchsbäume im Entsorgungszentrum gelten weiterhin die gültigen Grünabfallgebühren.
2. Befallene kleinere Buchsbäume oder Buchsbaumtriebe können auch über die Restmülltonne entsorgt werden. Hierbei gilt es, die betroffenen Pflanzenreste und Triebe in Plastiksäcken ebenfalls fest verschlossen zu verpacken, um

möglichst keine Eier, Raupen und die sich daraus entpuppenden Schmetterlinge entkommen zu lassen. Ihre Ausbreitung lässt sich hierdurch verhindern.

3. Die Abgabe von schädlingsbefallenen Buchsbäumen an den Grünabfallstellen der städtischen Bauhöfe im Kreis Paderborn und an den Recyclinghöfen der Stadt Paderborn ist nicht gestattet.
4. Mit Buchsbaumzünsler befallene Pflanzenteile gehören auch nicht auf den hauseigenen Komposthaufen im Garten. Bei der Eigenkompostierung werden die für die sofortige Abtötung der Eier und Raupen erforderlichen Temperaturen nicht erreicht.

Für die vom Zünsler Betroffenen steht der A.V.E. auch telefonisch zur Verfügung:
05251/1812 - 21/- 24.